

## **Das Time Out-Programm – ein Weg zum ungestörten Lernen und Unterrichten**

Ungestörtes Lernen und Unterrichten ist nur möglich, wenn alle SchülerInnen die folgenden drei Regeln einhalten:

- Jede Schülerin / jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
- Jede Lehrerin / jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
- Jede / r muss die Rechte der anderen respektieren.

Wenn LehrerInnen bemerken, dass SchülerInnen, LehrerInnen oder MitschülerInnen beim Arbeiten stören und auch nach Ermahnung nicht bereit sind einzulenken, werden sie in den Time Out-Raum geschickt.

Dort arbeitet ein Lehrer / eine Lehrerin mit dem Störer und hilft bei der Erstellung eines Rückkehrplans. Hierin macht der / die Schüler/in sich schriftlich Gedanken über sein Verhalten und nennt Vorschläge, wie er Unterrichtsstörungen vermeiden will.

Ohne diesen Rückkehrplan und das Einverständnis des Lehrers, der den Verweis in den Time Out-Raum ausgesprochen hat, ist eine Wiedereingliederung in dessen Unterricht nicht möglich.

So setzen wir voraus, dass die SchülerInnen sich Gedanken darüber machen, was sie selber möchten, was die anderen in der Klasse erwarten und wie sie ihren Beitrag für die Gemeinschaft leisten können.

Im Wiederholungsfalle wird von uns jeder Plan mit dem vorhergehenden verglichen und er muss sich Schritt für Schritt qualitativ verbessert haben.

Sollten Schüler in den Time Out-Raum geschickt werden, werden Sie telefonisch oder schriftlich benachrichtigt. Falls ein Kind sich weigert, den Time Out-Raum aufzusuchen, im Time Out-Raum ebenfalls stört oder sich sein Verhalten trotz Gesprächen nicht verbessert hat, wird es gemäß § 53 Absatz 3 des Schulgesetzes sofort vom Unterricht ausgeschlossen und muss von Ihnen abgeholt werden bzw. nach Hause gehen.

Sollte Ihr Kind dreimal in vier Wochen in den Time Out-Raum geschickt werden, werden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind zu einem Beratungsgespräch mit dem Klassenlehrer / Fachlehrer gebeten. Weitere Verweise in den Time Out-Raum führen zur Einberufung und Durchführung einer Teilkonferenz und gegebenenfalls zum Beschluss von Ordnungsmaßnahmen.

Es geht darum Normalität für den Unterricht neu zu definieren. Nicht das Laute, Unkonzentrierte, Beliebige und Störende darf als Normalität gelten. Eine geeignete Lehr- und Lernatmosphäre, die geprägt ist von Respekt, Freundlichkeit, Ruhe, Entspannung, Konzentration und Aufmerksamkeit, ist unser Ziel.

Wie bei allen pädagogischen Maßnahmen hängt der Erfolg auch von der Unterstützung der Eltern ab. Wir hoffen, dass auch Sie das von der Schulkonferenz befürwortete Konzept aktiv unterstützen.